

Vorbemerkungen:

Im Zuge der Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes 2017 hat der Rhein-Sieg-Kreis zusammen mit der Bundesstadt Bonn in der gemeinsamen Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse am 29. September 2015 eine Liste mit insgesamt 17 Projektvorschlägen beschlossen. Anschließend wurden diese Maßnahmen sowohl von der Bundesstadt Bonn als auch vom Rhein-Sieg-Kreis der Bezirksregierung gemeldet. Da die Anmeldung der Maßnahmenvorschläge durch den Rhein-Sieg-Kreis bis zum 23. Oktober 2015 erfolgen musste, wurde am 13. Oktober 2015 eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Am 28. Januar 2016 hat die Verwaltung dem Ausschuss für Planung und Verkehr berichtet, dass der NVR eine Kategorisierung der Projektvorschläge in einen „vordringlichen Bedarf“ und einen „weiteren Bedarf“ anstrebt. Hintergrund ist die Vielzahl der gemeldeten Vorhaben. In diesem Zusammenhang wurde dem Ausschuss ein erster Vorschlag zur Kategorisierung der Maßnahmen innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises vorgelegt, betreffend der vom Rhein-Sieg-Kreis gemeldeten kommunalen Maßnahmen. Zu diesem Zeitpunkt ging die Verwaltung davon aus, dass die Kategorisierung der SPNV-Maßnahmen seitens des NVR vorgenommen wird.

Am 3. Februar 2016 hat der NVR nun die ÖPNV-Aufgabenträger per Schreiben offiziell zur Kategorisierung der Projektvorschläge aufgefordert. Danach sollen nun alle Projektvorschläge kategorisiert werden, die das Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers betreffen, d.h. nicht nur wie am 28. Januar 2016 bereits vorgelegt die von den Aufgabenträger selbst angemeldeten kommunalen Maßnahmen, sondern auch SPNV-Maßnahmen sowie Maßnahmen, die von Dritten angemeldet worden sind. Das entsprechende Anschreiben ist im **Anhang** beigefügt.

Für die Kategorisierung hat der NVR eine Frist bis zum 8. April 2016 gesetzt. Eine abschließende Beratung der Thematik in der gemeinsamen Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises am 5. April 2016 ist damit grundsätzlich möglich.

Zur Erläuterung des aktuellen Sachstands ist ein Vertreter des NVR zur Sitzung eingeladen, der ggf. Fragen beantworten kann.

Erläuterungen:

Eine Aufstellung der zu bewertenden Maßnahmen wurde der Verwaltung vom NVR bis zum 22. Februar 2016 noch nicht vorgelegt. Daher ist eine Kategorisierung aller den Rhein-Sieg-Kreis betreffenden Maßnahmen derzeit noch nicht möglich. Für die weitere Diskussion hat die Verwaltung den vorliegenden Vorschlag zur Kategorisierung der Projektvorschläge vom 28. Januar 2016 in Abstimmung mit der Stadt Bonn verfeinert und um die vom Rhein-Sieg-Kreis gemeldeten SPNV-Maßnahmen ergänzt. Für weitere Maßnahmen (Anmeldungen Dritter) werden von der Verwaltung nach deren Vorlage ebenfalls Kategorisierungsvorschläge erarbeitet.

a) Gemeinsame Meldung der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises			
Nr.	Vorhaben	Bemerkungen	Kat.
1	Elektrifizierung der S 23 Bonn Hbf-Rheinbach-Euskirchen	Machbarkeitsstudie in Bearbeitung	1
2	Vollständiger zweigleisiger Ausbau der Voreifelbahn (S 23) zwischen Bonn und Euskirchen	Machbarkeitsstudie in Bearbeitung	2

3	Verlängerung der S 23 über Bonn Hbf – HP UN-Campus bis Bad Godesberg-Mehlem, mit entsprechendem Infrastrukturausbau	Infrastrukturausbau erst in Zusammenhang mit Nr. 4 realistisch	2
4	Neubau der linksrheinischen S-Bahn Köln – Bonn Mehlem	Machbarkeitsstudie in Bearbeitung, Umsetzung der Gesamtmaßnahme erst nach 2025 realistisch, aber Teilmaßnahmen sollten aufgrund der immensen Bedeutung der Strecke möglichst vor 2025 realisiert werden	1
5	Stadtbahn-Neubaustrecke (Bonn Hbf-) Bonn-Beuel – Siegbrücke – Niederkassel mit möglichem Anschluss an die KVB („rechtsrheinische Rheinuferbahn“), ggf. mit Einbindung der Zweigstrecke Mondorf – Sieglar – Troisdorf und einer weiteren Rheinquerung	in Abstimmung mit dem NVR aufgeteilt in die Maßnahmen a) Bonn – Niederkassel – Köln mit zwei Varianten: a1) Ausbauoption 1: Bonn-Beuel – Lüsseldorf Schulzentrum – Köln-Godorf a2) Ausbauoption 2: Bonn-Beuel – Lüsseldorf Schulzentrum – Köln-Zündorf b) Mondorf – Sieglar – Troisdorf Bf	1 2
6	Ausbau Bonn-Ramersdorf – Bad Honnef (– Koblenz)	umfasst die Anpassung der rechten Rheinstrecke für die Weiterführung der S13 über Bonn-Oberkassel hinaus, inkl. barrierefreiem Ausbau der Stationen	1
7	Ausbau Siegstrecke für den SPNV	Ablehnung seitens der Stadt Hennef	2
8	Ausbau Frankfurter Straße – Gummersbach	S-Bahn-Ausbau der oberbergischen Bahn (inkl. Hp Lohmar-Honrath)	1
9	Vollständiger zweigleisiger Ausbau der Vorgebirgsbahn (Linie 18) zwischen Brühl und Bonn	Abschnitt Bonn-Dransdorf – Bornheim (10-Minuten-Takt in der HVZ) Abschnitt Bornheim – Brühl (20-Minuten-Takt)	1 2
10	Beschleunigung/Kapazitätserhöhung der Stadtbahnlinie 66	Notwendig wegen Kapazitätsengpässen und Verspätungsanfälligkeit	1
b) Nachgemeldete Vorhaben des Rhein-Sieg-Kreises			
11	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (alle Haltestellen der Kategorien 1 bis 3, entsprechen ca. 30% der Haltestellen im Kreisgebiet)	PBefG-Vorgabe	1
12	Bau einer Wasserstofftankstelle in Meckenheim und Beschaffung von Brennstoffzellen-Hybridbussen	Förderantrag bereits gestellt	1

Kategorie 1 = vordringlicher Bedarf
Kategorie 2 = weiterer Bedarf

Im Auftrag

(Michael Jaeger)

Anhang:
Anschreiben des NVR